



Projektgruppe Schaufelsen
Kontaktadresse
Dr. Gerhard Bronner
Talstr. 27
78166 Donaueschingen

Donaueschingen, 10.3.2008

An das
Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 5
Herrn Dr. Wolf Hammann
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Umwelt
Herrn Reinhold Kranz
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Stellungnahme zum Entwurf einer neuen Allgemeinverfügung / Kletterregelung am Schaufelsen, Schreiben des Landratsamtes Sigmaringen vom 25.2.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Hammann,

Sehr geehrter Herr Kranz,

Sie haben einen Entwurf für eine neue Allgemeinverfügung zum Klettern im Donautal vorgelegt, die neu die Anforderungen an den Dohlenschutz am Schaufels aufgreift. Der Schutz dieser nach der Roten Liste Baden-Württemberg gefährdeten und nach der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten Art ist uns allen sehr wichtig. Wir anerkennen, dass das Regierungspräsidium und das Landratsamt sich bemüht hat, auch die Interessen der Kletterer einzubeziehen und zwei Routen am Schaufels

dauerhaft geöffnet haben möchte. Auch gewisse Flexibilisierungsansätze und zielgenaue Regelungen (nur Vormittagssperrung während der Verlobungszeit, Beschränkung der Sperrungen auf tatsächliches Brutgeschehen) sind anerkennenswert.

Dennoch sind wir der Überzeugung, dass es auf der Basis dieses Vorschlags nicht gelingen wird, die sehr gute Akzeptanz der bisherigen Kletterregelung durch die überwiegende Mehrzahl der Kletterer aufrecht zu erhalten. Zu weitgehend und nicht ausreichend ausgewogen sind die zusätzlichen Einschränkungen. Wir befürchten vielmehr, dass selbst diejenigen verprellt werden, die durch ihr langjähriges Engagement als Felspaten zum bisherigen Erfolg des Projektes beigetragen haben.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass der Projektgruppe Schaufels, deren langjährige und zunächst erfolgreiche Arbeit auch Sie anerkannt haben, ein aktiverer Part bei der Neuregelung zugebilligt worden wäre. Etwas Besseres kann einer Behörde doch gar nicht passieren, als wenn sich die Vertreter eigentlich widerstreitender Interessen an einen Tisch setzen und sich auf der Basis eines ausgewogenen Kompromisses einigen. Auch wenn bei der vor einigen Jahren erarbeiteten Neuregelung die Dohlenproblematik (allseits) unterschätzt wurde und deshalb nun eine Anpassung erfolgen soll, halten wir es für problematisch und ein bedenkliches Signal, die Projektgruppe derart zu marginalisieren.

Da die Grundlage des Projektes Schaufels war, einen Konsens zwischen Naturschützern und Kletterern zu finden, können wir diesen Vorschlag nicht gut heißen. Örtlich und zeitlich flexible Regelungen, die Beschränkungen nur insoweit vorsehen, wie sie tatsächlich zum Schutz der Dohlen nötig sind, sollen zu Gunsten deutlich pauschalerer Regelungen aufgegeben werden. Die Möglichkeit, für zusätzliche Beschränkungen notwendige Kompensationen an anderer Stelle anzubieten, die naturschutzfachlich vertretbar sind, wurde nicht ausreichend genutzt. Rechtlich gesehen wurden die vorhandenen juristischen und naturschutzfachlichen

Spielräume gerade auch nach der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (siehe auch LANA-Empfehlungen) nicht ausreichend genutzt. Es ist keinesfalls so, dass der jetzige Entwurf der neuen Allgemeinverfügung rechtlich zwingend geboten ist.

Dementsprechend kann das Regierungspräsidium auch im Falle, dass er so in Kraft tritt, nicht auf die Unterstützung der die Projektgruppe Schaufels tragenden Verbände zählen. Diese Regelung wird auch von LNV und BUND Landesverband Ba-Wü nicht unterstützt werden, die über das rigorose Vorgehen, das die Arbeit vieler Jahre zu Fall bringen könnte, sehr verwundert sind. Ein vergleichbares Eintreten für die Belange des Natur- und Artenschutzes durch Ihre Behörden wurde gelegentlich in anderen Fällen, in denen es um größere Beeinträchtigungen in Natura-2000-Gebieten geht, schmerzlich vermisst.

Wenn die neue Allgemeinverfügung eine ebenso gute Akzeptanz finden soll wie die Regelung der letzten drei Jahre, sind aus unserer Sicht folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf nötig:

- **Hölle:** Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Brutvögeln müssen räumlich differenziert und zeitlich flexibel sein. Keine fixe Sperrung, sondern Sperrung einzelner Sektoren oder Bereiche gemäß Brutverlauf. Flexible Schutzzeiten Dohle: siehe unten. Für Kolkrabe und Wanderfalke: Ab 1.2. bis zum Ausfliegen der Jungvögel (Ende der Schutzzeit flexibel nach Brutverlauf, Öffnung nicht vor 1.5., frühzeitige Aufhebung der Sperrung durch Experten-Gruppe, s.u.). Ein zweiter Zustiegspfad für den rechten Teil der Hölle ist notwendig.
- **Alter Ebinger Turm:** zeitliche Sperrung vom 15.3 bis 1.7. (Ende der Schutzzeit flexibel nach Brutverlauf, Öffnung nicht vor 1.6., frühzeitige Aufhebung der Sperrung durch Experten-Gruppe, s.u.). Im Oktober Klettern ab 13 Uhr.

- **Schaufels-Hauptmassiv:** Für das Hauptmassiv schlägt die Projektgruppe eine Zonenlösung vor.¹

Bereich 1 (vollständige Sperrung): Ganzjährige Sperrung aller Klettersektoren links vom Kaiserweg zum Schutz von Vegetation und Dohlen (wie gehabt).

Bereich 2: (zeitliche Sperrung): im Sektor Normalweg die Routen Nr. 40² Bled gloffa bis Nr. 49 Zwergentod. Die zeitliche Sperrung erfolgt vom 15.3. bis 1.7. Das Ende der Schutzzeit wird flexibel gemäß aktuellem Brutverlauf gestaltet, Öffnung nicht vor 1.6. Über eine frühzeitige Aufhebung der Sperrung entscheidet eine Experten-Gruppe (s.u.). Im Oktober Klettern in dieser Zone ab 13 Uhr. Sonderregelung für die drei klettersportlich besonders wichtigen Routen Nr. 18 Kaiserweg, Nr. 37 Normalweg und Nr. 39 Leere Welt: Sperrung nur, wenn aktuelle Dohlenbrut festgestellt wird.

Bereich 3 (ganzjährig offen): Im Sektor Gerader Riss die Routen Nr. 25 Schöner Riss (inkl. Varianten 23 bis 27), Nr. 29 Sonne am Kaiserhimmel, vollständige Route Nr. 34 Gerader Riss (inkl. 3. Seillänge, mit Varianten 30 bis 35) und Nr. 36 Via Veterano (mit Ausstieg) sowie im Sektor Herbstweg die Routen Nr. 49 Schurer Ged.-Weg bis Nr. 53 Herbstweg.

- **Klettersportliche Ausgleichsmaßnahmen:** Zur Kompensation der zusätzlichen Sperrungen an den Felsen Hölle und Schaufels-Hauptmassiv werden Routen an ökologisch weniger sensiblen Felsen bzw. Felsbereichen freigegeben: Routen 1-12 am Naturparkfels, Traumfels-Nebenfels, 4 kurze Routen am Blickfels, rechter Teil Falkenwand ohne Ausstieg, Amphitheater (Schreyfels-Mitte).
- **Umsetzung und Festlegung der Maßnahmen:** Eine Vogelschutz-Arbeitsgruppe („Experten-Gruppe“) aus Kletterern und Vogelschützern begleitet jährlich den Brutverlauf und legt die zu treffenden

¹ Dieser Vorschlag enthält wichtige positive Ansätze aus bereits vorliegenden Regelungsentwürfen und stellt unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten einen fachlich vertretbaren Kompromissvorschlag dar. Aufgrund der kurzen Zeit konnte dieser Vorschlag allerdings noch nicht intensiver mit den Kletter- und Naturschutzverbänden sowie mit den Fachleuten und Gutachtern des Regierungspräsidiums abgestimmt werden.

² Alle Routen-Nummern gemäß Kletterführer Donautal, 11. Auflage, 2006

Schutzmaßnahmen fest. Die Umsetzung erfolgt durch Felspaten und den AKN Donautal durch die eingeführte neue Beschilderung (rot/grün).

- **Vereinheitlichung der Schutzzeiten:** Die flexible Regelungen und die verkürzten Schutzzeiten (s.o.) werden auf die Kletterfelsen Donaucalanques und Rabenwand angewandt. Im Oktober Klettern ab 13 Uhr.
- **Klare und eindeutige Formulierung:** In der Allgemeinverfügung sind Regelungen und Rahmenbedingungen teilweise noch nicht eindeutig formuliert. Missverständlich bzw. widersprüchlich sind bspw. der Hinweis 2 auf der Seite 6 zur Fortpflanzungszeit, die Festlegung der jährlichen Schutzmaßnahmen durch eine Vogelschutz-Arbeitsgruppe. Erläuterungen zur vorzeitigen Öffnung bei Dohlen-Bruten (analog zu den Ausführungen zu Wanderfalke und Kolkrabe) fehlen.

Sehr geehrter Herr Dr. Hammann, sehr geehrter Herr Kranz, hochrangige Vertreter der Regierung und der Behörden des Landes Baden-Württemberg verkünden bei passenden und weniger passenden Gelegenheiten das Bekenntnis „Naturschutz kann nur mit und nicht gegen die Menschen realisiert werden.“ Am Schaufels passt dieser Satz nun wirklich. In diesem Sinne bitten wir Sie, eine ausgewogene Allgemeinverfügung entsprechend unserer Vorschläge vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Gerhard Bronner
Projektgruppe Schaufelsen

Diese Stellungnahme wird mitgetragen von: LNV, BUND, DAV, JDAV, IG Klettern, AKN Donautal